

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ
SÄMTLICHE SCHRIFTEN UND BRIEFE

GOTTFRIED WILHELM
LEIBNIZ

SÄMTLICHE
SCHRIFTEN UND BRIEFE

HERAUSGEGEBEN
VON DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
DER DDR

VIERTE REIHE
POLITISCHE SCHRIFTEN
ERSTER BAND

1983
AKADEMIE VERLAG BERLIN

GOTTFRIED WILHELM
LEIBNIZ
POLITISCHE SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN
VOM
ZENTRALINSTITUT FÜR PHILOSOPHIE
AN DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
DER DDR

ERSTER BAND
1667–1676

Dritte, durchgesehene und ergänzte Auflage

1983
AKADEMIE VERLAG BERLIN

DURCHGESEHENER UND ERGÄNZTER NACHDRUCK DER ERSTAUSGABE:

G. W. LEIBNIZ, SÄMTLICHE SCHRIFTEN UND BRIEFE.

HRSG. V. D. PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

VIERTE REIHE: POLITISCHE SCHRIFTEN

ERSTER BAND: 1667–1676

BEARBEITET VON PAUL RITTER (†)

DARMSTADT: OTTO REICHL VERLAG 1931

UNVERÄNDERTER NACHDRUCK DER ERSTAUSGABE:

AKADEMIE-VERLAG BERLIN 1971

ZUR VORLIEGENDEN AUSGABE:

BEARBEITER DER LEIBNIZ-TEXTE: PAUL RITTER (†)

BEARBEITER DER UNTERSUCHUNGEN: MARGOT FAAK. PAUL RITTER (†)

REDAKTIONELLE BEARBEITUNG DER VORLIEGENDEN AUSGABE:

MARGOT FAAK

ERSCHIENEN IM AKADEMIE-VERLAG. DDR-1086 BERLIN, LEIPZIGER STR. 3-4
© AKADEMIE-VERLAG BERLIN 1983
LIZENZNUMMER: 202. 100/24/83
PRINTED IN THE GERMAN DEMOCRATIC REPUBLIC
FOTOMECHANISCHER NACHDRUCK UND BUCHBINDERISCHE VERARBEITUNG:
VEB DRUCKEREI »THOMAS MÜNTZER«, 5820 BAD LANGENSALZA
LSV (I)16
BESTELLNUMMER: 754 250 1 (3001/IV/1)
18000

INHALTSVERZEICHNIS

Siehe unter »Lesezeichen« in PDF-Datei IV,1 Text

BEMERKUNGEN ZUR DRITTEN,
DURCHGESEHENEN UND ERGÄNZTEN AUFLAGE

Seit 1954 werden alle Texte der Akademie-Ausgabe nach dem Vorbild von Band I,5 mit vollständigem textkritischen und erläuternden Apparat ediert. Diesbezügliche Ergänzungen, die Dr. Margot Faak nach Vorarbeiten von Prof. Dr. Paul Ritter (†) erarbeitet hatte, wurden zunächst dem 1963 erschienenen Band 2 der Politischen Schriften beigelegt. Die 2. Auflage von Band 1 erschien 1971 aus technischen Gründen als unveränderter Nachdruck der Erstausgabe von 1931. Dank der Mitarbeit von Dr. Margot Faak kann nun die Auflage in überarbeiteter und ergänzter Form vorgelegt werden.

Der Text wird um ein Stück vermehrt (N. 52). Überlieferung, Lesarten und Erläuterungen zu Band 1, die zuvor in Band 2 erschienen waren, mußten in unveränderter Form übernommen werden. Verweisungen auf den Text bleiben daher in der durch das erste Erscheinen in Band 2 bedingten Zitierweise »siehe IV/I, S. . . . « erhalten. Es wurde ein Nachtrag angefügt, der neu gefundene Zitatstellen und Drucke belegt.

Die Register der beiden Bände wurden neu gesetzt. In Band 1 war als einziges ein Personenverzeichnis erschienen, das von Paul Ritter durch eine Ausweitung des Begriffs »Person« zu einer Art »Personen- und Sachenverzeichnis« gestaltet worden war. So nahm er z. B. regierende Fürsten nicht nur dann, wenn ihr Name, sondern auch dann, wenn ihr Land genannt wird, jedoch die Person gemeint ist, mit der entsprechenden Seitenangabe in das Verzeichnis auf. In diesem Sinne wurden auch Republiken wie Holland oder die Schweiz aufgenommen. Es erscheinen unter dem Stichwort der Länder auch Institutionen, z. B. unter Frankreich die Académie des sciences. In dieser Form wird das Verzeichnis wieder abgedruckt, da eine Angleichung an die jetzt übliche Form eine erneute Durcharbeitung erfordert hätte. Es wurde um die Personen ergänzt, die durch die Erläuterungen und den Nachtrag hinzugekommen sind.

Band 2 enthielt ein gemeinsames Schriftenverzeichnis für Band 1 und Band 2. Bei der für die Neudrucke vorgenommenen Aufteilung ergab sich zwangsläufig eine lückenhafte Numerierung. Die alte Numerierung aufzugeben war unmöglich, da die Nummern des Schriftenverzeichnisses im Erläuterungsteil zitiert werden; neben der alten eine zusätzliche neue Numerierung einzuführen verbot sich aus technischen Gründen.

Das Sachverzeichnis zu Band 1, das in Band 2 gesondert erschienen war, wurde neu gesetzt. Es verweist auch auf die im Personen Verzeichnis Ritters angeführten Sachstichworte.

Berlin, im August 1982

Zentralinstitut für Philosophie
Bereich Edition

EINLEITUNG

Die vierte Reihe unserer Leibniz-Ausgabe bringt die Werke, Abhandlungen und Aufzeichnungen, mit denen sich Leibniz zu den Fragen und Ereignissen des Staatslebens seiner Zeit geäußert hat, sei es als freier Denker und Schriftsteller, sei es in fremdem Auftrage. In Übereinstimmung mit der ersten Reihe, dem allgemeinen, politischen und historischen Briefwechsel, fassen wir dabei den Begriff des Politischen so weit, daß er auch alle Arbeiten zur Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Kultur umschließt, wenn hier, wie in der Regel, die Mitwirkung des Staates vorausgesetzt wird oder doch der praktische Zweck und nicht die wissenschaftliche Erörterung das Wesentliche ist. Auch die Grenze zwischen Schriften und Briefwechsel haben wir schon in der Einleitung zum ersten Bande der ersten Reihe festgelegt. Danach verbinden wir Denkschriften, d. h. Schriften, die sich an eine einzelne Person, Behörde, Körperschaft usw. wenden, mit dem Briefwechsel, machen aber die Bedingung, daß sich eine solche Bestimmung einigermaßen erweisen läßt, und daß außerdem der übliche Umfang einer Denkschrift nicht allzusehr überschritten wird. Andernfalls entscheiden wir uns lieber für die Einordnung in die politischen Schriften, und infolgedessen haben wir uns zuweilen auch bei einer kleineren Denkschrift zu fragen, ob sie nun nach ihrem äußeren und inneren Zusammenhang besser in die erste oder in die vierte Reihe gehört.

Dieser erste Band der politischen Schriften erstreckt sich über Leibniz' Jahre in Mainz und Paris (1667–1676), also über denselben Zeitraum wie der erste Band des politischen Briefwechsels: auch mit seinem Inhalt dient der eine Band dem ändern mimer wieder zur Ergänzung und Erklärung. Die Anordnung haben wir so gewählt, daß wir die eigentlich politischen Schriften voranstellen und unter diesen wieder die großen, abgeschlossenen Flug- und Denkschriften, in sieben, chronologisch einander folgenden Gruppen. Darauf fassen zwei andere Gruppen zusammen, was an politischen Gedichten (VIII.) und an politischen Entwürfen und Aufzeichnungen (IX.) eine Stelle in diesem Textbande verdient und nicht besser für die »Untersuchungen und Erläuterungen« verspart wird. Pläne zu Sozietäten und andere Gedanken zur Förderung und Ausnutzung der Künste und Wissenschaften (X.) bilden den Schluß.

I. GEORGIUS ULICOVIUS LITHUANUS 1669. Unter diesem Decknamen, dessen Anfangsbuchstaben mit denen seines wahren Namens übereinstimmen, hat Leibniz seine erste große Flugschrift in die Welt gesandt. Er griff damit in den Kampf um die polnische Krone ein, der seit dem September 1668, als König Johann Kasimir seine längst angekündigte Abdankung ausgesprochen hatte, ganz offen geführt wurde. Der Zar von Moskau oder einer

seiner Söhne, der große Conde, Prinz Karl von Lothringen und Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg hatten, wie es schien, die meisten Aussichten. Für den Pfalzgrafen wollte Johann Christian von Boineburg als Wahlbotschafter nach Warschau gehen; Boineburg ließ sich auf diese Sache ein, obgleich er sich damit das Wohlwollen Frankreichs, an dem ihm doch immer so viel gelegen war, gründlich verscherzen mußte. Er stellte sich also dem Pfalzgrafen auch für die publizistische Bearbeitung der Polen zur Verfügung – und sein Leibniz hatte nun zu tun: »den ganzen Winter, etliche Monate Tag und Nacht«. Unsere Schrift, das »Specimen demonstrationum politicarum pro elegendo Rege Polonorum novo scribendi genere ad claram certitudinem exactum«, sollte der Hauptschlag sein. Ihre Geschichte läßt sich jetzt an der Hand des Briefwechsels zwischen Boineburg und dem Pfalzgrafen, den wir mit ändern einschlägigen Akten in den Archiven von München gefunden haben, deutlich verfolgen. Am 4. und noch einmal am 15. Februar 1669 kündigt Boineburg sie an; am 13. und 15. März übersendet er das Manuskript. Der Pfalzgraf schickt zunächst nur die letzten Seiten (die vier Conclusiones und den Epilogus) nach Königsberg an seinen Residenten Stratman: dieser soll sie dort besonders drucken und in Polen verbreiten lassen. Das ist der »Syllogismus Polono-Politicus« oder »Discursus syllogisticus Polono-Politicus«, wie er in mehreren Abschriften in München liegt: einen Druck dieses Ausschnittes aus dem Specimen haben wir nicht gesehen, möchten aber deshalb nicht behaupten, daß es dazu nicht gekommen sei. Am 1. April wird auch die ganze Schrift nach Königsberg geschickt, und am 30. April berichtet Stratman, sie sei unter der Presse und werde wohl in vierzehn Tagen fertig werden. Aber am 7. Mai muß er melden, auch in fünf Wochen werde man kaum so weit sein: er habe in Königsberg nur eine Druckerei, und außerhalb würde es noch länger dauern. Inzwischen wurde am 2. Mai der Wahltag in Warschau eröffnet, und am 19. Juni war alles vorüber, war mit allen ändern fremden Bewerbern auch der Pfalzgraf von Neuburg verworfen und ein Piast, Michael Wisniowiecki, auf den Thron erhoben. Das Specimen konnte, wenn alles gut ging, erst Mitte Juni die Presse verlassen: es ist also wohl gar nicht mehr vor der Entscheidung in Warschau eingetroffen und hat jedenfalls keine Leser mehr gefunden; die letzten wilden Tage vor der Wahl verlangten andere Waffen als »geometrische Demonstrationen«. Ob die Schrift früher gewirkt haben würde? Sie bleibt denkwürdig als der erste Versuch, soviel wir sehen, ein rein politischhistorisches Thema streng nach dem Muster eines mathematischen Lehrbuches zu behandeln: aber sie offenbart auch die Unerträglichkeit eines solchen Unterfangens.

Der wahre Druckort unserer Schrift ist also Königsberg, nicht, wie das Titelblatt behauptet, Wima, und auch nicht, wie Leibniz in einer Aufzeichnung seines Nachlasses angibt, Danzig. Das Jahr 1659 auf dem Titelblatt ist ein reiner Druckfehler für 1669: auf den beständig wiederholten Gedanken, daß es sich hier um eine absichtliche Vordatierung handle,

hätte man nicht geraten können, wenn man einen Blick in die Schrift getan hätte; sie spricht auf Schritt und Tritt von Dingen, die sich erst in dem Jahrzehnt von 1659–1669 zugetragen hatten und jedem Leser bekannt waren. Wer sich hinter dem Georgius Ulicovius Lithuanus verbarg, hat die Welt einstweilen nicht erfahren; nur Boineburgs nächste Freunde, Johann Heinrich Böckler in Straßburg und Johann Lincker in Trier, scheinen bald unterrichtet gewesen zu sein. Indessen hat man in Wien schon 1678 einmal Leibniz im Verdacht gehabt. Leibniz selber rühmt sich seit 1694 in seinen Briefen -wiederholt dieses Werkes. In der Literaturgeschichte entscheidet sich Samuel Joachim Hoppius noch 1707 für Boineburg: die zweite Auflage des *Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum* von Vincentius Placcius (1708) nennt schon Leibniz. Für unsere neue Ausgabe sind wir so gut wie ganz auf den Druck von 1669 angewiesen. Denn Leibniz' Konzept ist nicht in seinen Nachlaß gelangt, und ebensowenig haben sich die nach Neuburg und Königsberg geschickten Manuskripte gefunden. Es läßt sich also auch nicht sagen, ob Boineburg, der Pfalzgraf oder Stratman noch Änderungen an Leibniz' Fassung vorgenommen haben. Offenbar ist, daß zahllose Schreib- und Druckfehler in die alte Ausgabe eingedrungen sind, und nun besitzen wir allerdings von dieser Leibniz' Handexemplar: aber Leibniz hat hier lange nicht alles berichtigt, und manche Stelle bleibt übrig, bei der wir für unsere eigene Entscheidung nicht sicher eintreten können. Dann und wann verbessert das Handexemplar auch etwas mehr als einen Schreib- oder Druckfehler: solche Korrekturen vermerken wir in unsem Fußnoten.

Das Specimen ist nicht die einzige Schrift gewesen, die Boineburg damals für den Pfalzgrafen von Neuburg geliefert hat. Sein Briefwechsel erwähnt eine ganze Reihe von früheren, und wenn bei einigen kein Zweifel sein kann, daß er sie auch verfaßt hat: andere müssen mehr oder minder als Leibniz' Arbeiten gelten. Boineburg spricht allerdings hier wie bei dem Spedmen immer nur von seinen Schriften, ohne Leibniz jemals zu nennen, und dieselbe Haltung können wir ihm dann für das Bedenken zur Securität des Reiches (N. 5 ff.) nachweisen. Er hat die wissenschaftlichen Pläne und Beziehungen seines jungen Freundes gefördert, wo und wie er konnte: bei seinen eigenen politischen Geschäften aber war ihm Leibniz nur der geschickte Sekretär, der nach seinen Weisungen zu schreiben hatte, und in der Regel stand es ja auch so, daß er bei solchen Schriften nicht nur das Thema, sondern auch die leitenden Gedanken für sich in Anspruch nehmen konnte. Ähnliche Verhältnisse bestimmen zum Teil auch Leibniz' spätere Publizistik, in Hannover und sonst. Aber das ist nun zeitlebens seine Art zu schreiben gewesen, daß man auch seine politischen Schriften oft nur zu lesen wissen muß, um auch in ihnen ihn selbst, seine eigenen Ansichten und Wünsche, wiederzufinden.

Wir kommen auf diese Schriften, die vor dem Specimen von Mainz nach Neuburg gegangen sind, in den »Untersuchungen und Erläuterungen« zurück. Von unsem Texten haben wir auch

diejenigen ausgeschlossen, die wir Leibniz zuweisen; denn es zeigt sich, daß ihre wesentlichen Gedanken und auch große Stücke ihres Wortlautes in das Specimen übergegangen sind. Zu Unrecht hat man bisher für Leibniz' Werk die Rede erklärt, die Boineburg am 12. Juni 1669 auf dem Wahltag in Warschau gehalten hat. Diese damals und später wiederholt gedruckte »Propositio Legati Serenissimi Ducis Neoburgici« ist vielmehr, wie die Akten von München ergeben, in ihrer letzten entscheidenden Fassung erst in Warschau, von Boineburg, festgestellt worden; nur für die Einleitung, einige weitere Sätze und den Schluß haben zwei frühere Entwürfe als Vorlagen gedient, und von diesen stammt der eine nachweislich von Johann Heinrich Böckler und auch der andere so gut wie sicher nicht von Leibniz, sondern von Boineburg selbst.

II. CANNSTATT 1669. Diese Denkschrift, die dem Herzog von Württemberg die Verlegung seiner Residenz von Stuttgart nach Cannstatt empfiehlt, ist uns in Leibniz' Nachlaß nur in einer sehr flüchtigen, keine wesentlichen Korrekturen zeigenden Abschrift von seiner Hand erhalten. Aber seine Bemerkung am Schluß (S. 111 Z. 33) beweist, daß wir es mit einem Werk aus seiner Feder zu tun haben, und zugleich erfahren wir hier mit dem Datum auch den Auftraggeber: den uns aus dem ersten Bande unserer ersten Reihe wohlbekannten Christian Habbeus, der damals den Schweden wie später den Dänen als Geschäftsträger bei den deutschen Höfen diente. Er war früher Pagenpräzeptor und dann Oberratssekretär in Stuttgart gewesen. Im Württembergischen Staatsarchiv haben wir uns nach Leibniz' Schrift vergeblich erkundigt, und doch muß Habbeus sie abgegeben haben. Denn nur so wird es sich erklären, daß die Landesbibliothek von Stuttgart einen alten anonymen Druck bewahrt, der sich als eine französische Übersetzung dieser Arbeit von Leibniz herausgestellt hat: »Proposition faite à Monseigneur le Duc de Wirtemberg et à son Conseil pour l'avantage de ses Etats. Amsterdam 1682.« Wir haben für unsere Ausgabe als Text die noch nicht gedruckte Abschrift des Leibniz-Nachlasses zu geben und die wichtigsten Abweichungen des Druckes von 1682 in den »Untersuchungen und Erläuterungen« zu verzeichnen.

III. BURGUND 1670(?). Der mit den Worten *Et ut eo sincerior* anfangende dritte Paragraph des Kaiserlich-französischen Instruments gehörte zu denjenigen Bestimmungen des Westfälischen Friedens, die sehr verschieden ausgelegt werden konnten, je nachdem man die Macht zu weiteren Übergriffen hatte oder in der Abwehr stand. Frankreich behauptete, Kaiser und Reich hätten sich hier für alle Zeiten des Rechtes begeben, den Burgundischen Kreis, also Belgien oder die spanischen Niederlande, in einem Kriege zwischen Frankreich und Spanien zu schützen, während man auf deutscher Seite die Meinung vertrat, einen solchen Verzicht hätten Kaiser und Reich nur für den damals währenden, mit dem Pyrenäenfrieden beendeten Krieg erklärt. Bei jeder Gelegenheit entbrannte über dieser Frage der diplomatische und publizistische Federkrieg: am heftigsten, als Ludwig XIV. seinen ersten Angriff eben gegen

die spanischen Niederlande richtete. Um sich für die Zukunft zu schützen, ging man nach dem Frieden von Aachen in Regensburg wieder einmal an die Beratung des »Punctus securitatis«. Sogleich ließ sich Robert de Gravel, der französische Bevollmächtigte, überall vernehmen, er müsse Einspruch erheben, wenn auch der Burgundische Kreis in die allgemeine Sicherheit des Reiches eingeschlossen würde. Er beschränkte dann sein Verlangen darauf, daß in die neue Wehrverfassung des Reiches die Klausel aufgenommen werde, man verstehe sie *non aliter quam secundum Instrumentum Pacis*. Aber jeder wußte, daß mit diesen harmlosen Worten die französische Auslegung der Friedensurkunde durchgesetzt werden sollte. Spanien wieder wollte alle Pflichten, die dem Burgundischen Kreise auferlegt würden, treu erfüllen, doch nur unter der Bedingung, daß kraft des Vertrages von 1648 dieser Kreis denselben Schutz genieße wie jedes andere Glied des Reiches. Beide Teile hatten unter den Reichsständen ihre Freunde, und so hielt die Kur-Mainzische Politik, die das Verfassungswerk nicht in Gefahr bringen wollte, die Linie inne, daß sie weder das französische noch das spanische Begehren zu förmlicher Erörterung und Entscheidung kommen ließ. Das glückte eine Zeitlang. Aber als man sich im Herbst 1669 der Verbesserung der Reichsexekutionsordnung zuwandte, wollte die französische Partei unter der Führung Bayerns auch hier ihre Klausel eingefügt wissen, und im Dezember war es klar, daß man den Westfälischen Frieden irgendwie erwähnen müsse. Mainz und Österreich vereinbarten eine verwickelte Formel, die sich neben oder vielmehr vor dem Instrumentum Pacis auch auf die »Reichssatzungen« berief und damit vor allem den Reichsabschied von 1548 zugunsten des Burgundischen Kreises meinte. Eben deshalb blieben die Gegner, als dieser Text im Februar 1670 zur Beratung gestellt wurde, bei ihrem »nicht anders als nach dem Friedensvertrag«. Es kam zu keinen Beschlüssen, und nicht viel besser erging es einer neuen Formel, die Reichssatzungen und Instrumentum Pacis in einem Atem und mit denselben Kautelen nannte. Sie wurde im Kurfürstenrat einstimmig angenommen, im Fürstenrat aber nur mit einer zweifelhaften Mehrheit, so daß Verwahrung eingelegt wurde. Auseinandersetzungen folgten, wie sie dieser ewige Reichstag nicht immer erlebte: bis man im März wieder ruhiger wurde und von der Klausel einstweilen schwieg. Im April erklärte Burgund noch einmal, daß es die Lasten der neuen Reichsverfassung nur übernehmen könne, wenn ihm in Übereinstimmung mit dem Vertrage von Augsburg der volle Schutz des Reiches gegen jeden Angreifer und Ruhestörer zugesichert würde, und pünktlich antwortete Bayern, aber »in terminis generalibus«, die keinen neuen Streit heraufbeschworen. Abgetan war damit die Frage des Paragraphen *Et ut eo sincerior* nicht: der Gang der Dinge sorgte dafür, daß sie immer wieder erörtert wurde, wie in und zwischen den Kabinetten, so am Reichstag und vor der Welt.

In diesen Zusammenhang – den wir nach den Reichstagsakten in Wien, Berlin und Hannover umrissen haben – gehören auch die beiden Interpretationen aus Leibniz' Feder unter

N. 3 und 4. Die größere Schrift (N. 3: »In §. Et ut eo sincerior«) beruft sich gleich in ihrem Prooemium auf die neuen Verhandlungen in Regensburg (S. 115 Z. 7f.). Sie enthält ferner eine Stelle, die nur auf die Lage dort von Anfang Februar bis Mitte März zu passen scheint (S. 125 Z. 23 ff.): deshalb möchten wir sie etwa in den Februar 1670 setzen. Dieses Datum gilt dann auch für die kleinere Schrift (N. 4: »Quaestio«); denn beide sind deutlich in einem Zuge entstanden. Leibniz vertritt entschieden den Standpunkt, daß Kaiser und Reich das Recht und die Pflicht hätten, den Burgundischen Kreis auch gegen Frankreich zu schützen. Im übrigen haben wir über Ursprung, Zweck und Schicksal unserer Schriften nichts ermitteln können. Zunächst wird man wieder an eine Anregung oder einen Auftrag Boineburgs denken dürfen. Aber in welcher Absicht: war eine Flugschrift geplant, oder eine Denkschrift für den Kurfürsten von Mainz, oder eine solche für den Reichstag? Bisher haben wir weder einen Druck noch eine Reinschrift oder Abfertigung in den Archiven finden können.

Besser sind wir über eine dritte, etwas jüngere Bearbeitung desselben Gegenstandes unterrichtet, die »Explicatio Paragraphi *Et ut eo sincerior* de defensione Circuli Burgundici«. Ihr ist mehr denn einmal eine Wirkung beschieden oder doch zugehört gewesen. Leibniz hat sie im August 1670 in den ersten Teil seines Bedenkens zur Securität des Reiches aufgenommen, und so ist sie mit dieser Denkschrift dem Kurfürsten von Mainz überreicht worden. Dann hat sich im Spätsommer 1671 der Kur-Trierische Geheime Rat Johan Lincker eine Abschrift nach Wien nachsenden lassen, um sie dem Hofkanzler Hoher vorzulegen: im Zusammenhang mit dem neuen Versuch, den Leibniz damals machte, sich in Wien eine Stellung zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit, möchten wir behaupten, hat die »Explicatio« die Zusätze erhalten, die wir in unserm Abdruck (S 141 ff.) als Fußnoten mitteilen. Und Lincker hat in der Tat die Arbeit weitergegeben. Denn wir haben sie in Wien gefunden, als stark betonte Beilage zu einer großen Denkschrift des Markgrafen Hermann von Baden vom 26. März 1672, die dem Kaiser klarmacht, daß er bei dem anhebenden neuen Kriege Holland und Spanien nicht im Stich lassen dürfe. Ein drittes Mal hat Leibniz diese Schrift während seines Aufenthaltes in Paris wieder zur Hand genommen und umgestaltet, wir wissen nicht, zu welchem Zweck, vielleicht für einen Bericht an den Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp oder seinen Nachfolger Lothar Friedrich. Endlich ist die Explicatio auch als Flugschrift erschienen: wir kennen drei Drucke von ihr aus den Jahren 1672 und 1673, mit dem neuen Obertitel: »Breve Illustramentum Pacis Germanicae cum Rege Christianissimo super articulo *Et ut eo sincerior*.« Leibniz selber will, wie er später einmal versichert, von diesen Drucken überrascht worden sein: aber wie sie auf die Fassung von 1670 zurückgehen, sind sie jedenfalls ein Beweis dafür, daß Abschriften davon schon früh in weitere Kreise gelangt sind.

IV. SECURITAS PUBLICA. Der Überfall auf die spanischen Niederlande im Sommer 1667 öffnete auch dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz die Augen dafür, was man von dem Königtum Ludwigs XIV. zu erwarten hatte. So gab er nach dem Frieden von Aachen die französische Freundschaft, auf die er sich bisher gestützt hatte, mehr und mehr preis. Er lehnte die Verlängerung des Rheinbundes ab, suchte wieder Anschluß an den Kaiser und unterhandelte allerorten, um die wichtigsten Reichsstände jetzt in diesem ändern Zeichen zu vereinigen. Hiermit kam er einstweilen so wenig voran wie in Regensburg mit seinen Plänen für eine Reichsreform; die Allianz aber, die er in Limburg mit Trier und Lothringen einging, drohte bei den Absichten, die Frankreich gerade auf Lothringen hatte, den Feind nur noch schneller herbeizuführen. Den stärksten Rückhalt verhiess, wie es schien, doch immer die Tripelallianz, das Bündnis Hollands mit England und Schweden, das den König schon einmal zum Frieden gezwungen hatte. Der Gedanke war, daß vor allem der Kaiser in die Tripelallianz eintreten müsse; Mainz, Trier und Lothringen sollten sogleich mitgehen, andere Fürsten würden dann folgen. Im Juli 1670 verständigte sich Johann Philipp mit seinen beiden Verbündeten über eine gemeinsame Sendung nach Wien, um den Kaiser zum Entschluß zu bringen. Gegen diese Politik erhob sich nun Boineburg. Er war nicht mehr Minister und hatte auch, als Melchior Friedrich von Schönborn, der Neffe des Kurfürsten, seine Tochter geheiratet hatte, das Vertrauen seines Herrn nicht wiedergefunden. Aber er durfte seitdem doch wieder seine Meinung äußern, und diese ging immer dahin, daß die rheinischen Fürsten auf ein gutes Verhältnis mit Frankreich angewiesen seien. Er befürchtete das Ärgste, wenn man sich Lothringens oder Belgiens allzusehr annahm oder sich nun gar mit der Tripelallianz einließ. Vor solchen Schritten den Kurfürsten zu bewahren, darauf vor allem ist es Boineburg angekommen, als im August 1670 Leibniz den ersten Teil dieses »Bedenkens, welcher gestalt Securitas publica und Status praesens im Reich auf festen Fuß zu stellen« zu Papier bringen mußte. Ob Boineburg selber auch so sehr an den Reichsbund geglaubt hat, den er nun als Ausweg empfahl, bleibt die Frage. Einige Wochen später erfüllte sich das Schicksal Lothringens: französische Truppen besetzten das Land und zwangen den alten Herzog noch einmal zur Flucht. Die Aufregung, die das hervorrief, hat Boineburg im November 1670 bewogen, den zweiten Teil des Bedenkens schreiben zu lassen. Hier ist der Zweck, zu zeigen, daß Frankreich im nächsten Frühjahr nicht das Reich, sondern Holland angreifen werde. Boineburg hat beide Teile des Bedenkens dem Kurfürsten übergeben: das wissen wir jetzt aus seinem Briefwechsel, und außerdem liegen die Abfertigungen im Schönbornschen Archiv von Wiesentheid. Einen Eindruck haben sie nicht gemacht. Johann Philipp setzte seine Bemühungen um die Tripelallianz fort, und sie sind nur gescheitert, weil England im geheimen schon die Partei gewechselt hatte und nicht mehr den Holländern zu neuen Bundesgenossen verhelfen wollte.

Wir bringen das Bedenken zur Securitat des Reiches in der Gestalt, wie es Leibniz abgeliefert hat, den ersten Teil (N. 5) nach einer Reinschrift von seiner Hand, den zweiten (N. 7) nach seinem Konzept. Aber unsere Funoten lassen auch erkennen, wie Boineburg schon in diesen Exemplaren manches geandert hat, und wie dann beide Teile vor der Absendung an den Kurfursten noch einmal grundlich durchgesehen worden sind, also wohl sicher wieder von Boineburg; der groe Zusatz im zweiten Teil (S. 188 Z. 24ff.) ist einem Schreiben entnommen, das Boineburg soeben, unter dem 26. November 1670 aus Berlin, von Christian Habbeus empfangen hatte. Die Anlage zum ersten Teil, den Plan fur den Reichsbund (N. 6), teilen wir in diesem Textbande nur in der Fassung von Wiesentheid mit; im Leibniz-Nachla finden sich fur dieses Stuck nur einzelne Entwurfe ohne deutlichen Zusammenhang, darunter einer, der alteste, von Boineburgs Hand. Die beiden Auszuge (N. 8 und 9) sind wohl ebenfalls fur den Kurfursten bestimmt gewesen, um ihm eine bersicht uber den Inhalt dieser doch etwas lang geratenen Denkschrift zu geben; wir kennen sie nur in Leibniz' Konzepten, und auch hier hat Boineburg einige Verbesserungen fur notig gehalten. So ist unser Bedenken an vielen Stellen auch in der Form zuletzt zu einem Werk von Boineburg geworden. In den entscheidenden Gedanken kennzeichnet es sich unter den Schriften, die Leibniz fur Boineburg verfat hat, als diejenige, bei der die Abhangigkeit von den Weisungen des Auftraggebers am starksten hervortritt. Boineburg hat daher mit gutem Grunde immer nur von seinem Bedenken gesprochen, vor Melchior Friedrich von Schonbom und auch vor seinem Freunde Bockler. Aber keine andere Schrift ist auch so beredt, so warm, so sehr aus einem deutschen Herzen geschrieben – zu sehr, mochte man sagen, wenn man erwagt, da es sich nicht um eine Flugschrift, sondern um eine Denkschrift fur den Kurfursten handelt – wie diese: und das ist Leibniz.

V. CONSILIUM AEGYPTIACUM 1671–1672. Wir haben Leibniz' gyptischen Plan eingehend an einer andern Stelle untersucht (in der ersten Abhandlung des Leibniz-Archivs, Darmstadt 1930) und beschranken uns hier auf die notwendigsten Erinnerungen. Der Gedanke, den Konig von Frankreich zu einem Zuge nach gypten aufzufordern und dadurch von dem Angriff auf Holland abzulenken, ist, wenn wir alles erwagen, doch wohl in Leibniz' Kopf entsprungen; Boineburg hat ihn aber sogleich gebilligt und sich dann fortwahrend dafur eingesetzt. Die Vorarbeiten fur eine solche Denkschrift reichen nicht uber den Herbst 1671 zuruck. Der erste ausgefuhrte Entwurf gehort etwa in den Dezember 1671: »Regi Christianissimo« (N. 10). Im Januar 1672 wird als Aufgabe fur die Zukunft ein groer politischer Roman, eine »Ludovisia«, bezeichnet und eine Skizze dazu entworfen, die als Einleitung fur die Denkschrift dienen soll: »Synopsis meditationis« (N. 11). Sie wird zuruckgestellt; die Denkschrift soll sich jetzt auf einer Untersuchung des allgemeinen und des besonderen franzosischen

Staatsinteresses aufbauen: »Specimen demonstrationis politicae« (N. 12), »De eo quod Franciae interest« (N. 13), »Regis Christianissimi quid intersit« (N. 14). Darüber wird es Februar; die Zeit drängt, weil Boineburg den Überbringer des Planes schon in Paris angekündigt hat; dazu drohen die französischen Heere schneller zu marschieren als Leibniz schreibt. So wird alles abgebrochen und hastig, bis Mitte März, die Hauptschrift zustande gebracht, die »Justa dissertatio« (N. 15). Sie war, als Leibniz am 19. März die Reise antrat, noch keineswegs so weit gediehen, daß er sie hätte abgeben können. Und als er nun Ende März in Paris eintraf, hatte England den Krieg schon eröffnet, und binnen einer Woche folgte Frankreich. Damit waren große Teile der Denkschrift überholt, und je weiter sich der Krieg entwickelte, desto notwendiger wurde eine Umarbeitung, wenn der Plan nun wenigstens dazu dienen sollte, bald wieder den Frieden herbeizuführen. Leibniz aber hat in Paris an der Justa dissertatio keinen Strich mehr getan. Er hat also niemals eine zur Ablieferung reife Schrift gehabt, und deshalb kann er auch niemals eine abgeliefert und auch Napoleon niemals eine benutzt haben. Alles, was jemals über Leibniz' ägyptischen Plan in die französischen Archive gelangt ist, beschränkt sich auf die kurzen Schriftstücke, die Boineburg im Januar und Februar 1672 nach Paris geschickt hat (I. 1 N. 171. 172. 173): sie waren absichtlich so dunkel gehalten, daß niemand dabei an Ägypten oder auch nur an den Orient denken konnte. Aber auch mündlich hat Leibniz seinen Vorschlag niemals angebracht oder gar darüber verhandelt; er ist an die französischen Minister, geschweige denn an den König gar nicht herangekommen. Das aber lag zum guten Teil daran, daß Boineburg es nicht gewagt hatte, auch für sich um Urlaub nach Paris zu bitten, und daß beide, Boineburg und Leibniz, ihre große Sache hinter dem Rücken des Kurfürsten betrieben. Johann Philipp hat davon erst im Juni ein wenig und im Oktober etwas mehr erfahren; im Zusammenhang mit dieser zweiten Eröffnung hat Leibniz für Boineburg einen Auszug aus der Justa dissertatio hergestellt und nach Mainz geschickt, das »Breviarium« (N. 16). Und so hat Leibniz auch im November 1672, als Melchior Friedrich von Schönborn in Paris erschien, um namens des Kurfürsten von Mainz und anderer Reichsstände eine allgemeine Friedensvermittlung anzubieten, keine Gelegenheit gefunden, damit sein eigenes Projekt zu verbinden. Die Ablehnung der deutschen Vermittlung und dann Boineburgs Tod und bald darauf der des Kurfürsten haben die Hoffnungen, mit denen Leibniz nach Paris gegangen war, vollends vernichtet.

Um den Frieden zu befördern und den Weg für den ägyptischen Plan frei zu machen, hat sich Leibniz im November 1672 einen Gedanken zu eigen gemacht, der im Sommer dieses Jahres schon in Mainz, bei Boineburg, Melchior Friedrich von Schönborn und auch bei Johann Philipp, aufgetaucht war: den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den Verbündeten der

Holländer, dadurch auf die Kniee zu zwingen, daß man seinen sächsischen Nachbar mit französischem Geld zur Aufstellung eines Heeres an der Elbe veranlaßte. Es ist das vielberufene »Consilium de castigando per Saxonem Brandenburgico« (N. 17). Wir haben in der erwähnten Untersuchung des ägyptischen Planes dargetan, daß jetzt, im November, etwas Derartiges keineswegs mehr der Richtung der Kur-Mainzischen Politik entsprochen hätte, daß Melchior Friedrich von Schönborn sich deshalb gehütet hat, die Anregung weiterzugeben, und daß auch Leibniz sehr schnell davon wieder abgekommen ist.

Als letztes Stück dieser fünften Gruppe bringen wir eine noch nicht veröffentlichte Phantasie: »Modus instituendi militiam novam invictam, qua subjugari possit orbis terrarum« (N. 18). Leibniz hat sie im Winter von 1671 auf 72 niedergeschrieben, während der Arbeit* an seinem ägyptischen Projekt, wie er denn gleich im Anfang erklärt: für den, der Ägypten habe, sei eine solche Miliz eine leichte Sache, und auch die Janitscharen und Mameluken stehen ihm vor Augen, von denen die Schriftsteller, die er für seinen großen Plan benutzte, so viel zu erzählen wußten. Ein anderes Beispiel dafür, wie weit man es in der Abhärtung und Ausbildung des Körpers bringen könne, bot ihm die Reisebeschreibung, die er am Rande unserer Aufzeichnung vermerkt; gemeint ist die »Relation of the Pico Teneriffe« in der »History of the Royal Society« von Thomas Sprat. (London 1667 S. 200ff. Paris 1669 S. 246 ff.). Er fand darin eine Schilderung der Guanchen, der Eingebomen von Teneriffa, und es zeigt sich, daß er daraus manchen Zug für seine eigene neue Garde übernommen hat.

VI. METZ-TOUL-VERDUN 1671–1672 (?). Im Westfälischen Frieden fielen, wie man weiß, Metz, Toul und Verdun nun endgültig an Frankreich. Kaiser und Reich verstanden den Verzicht für die Territorien der drei Bistümer und die Reichsstädte gleichen Namens. Frankreich dagegen kehrte, nachdem Ludwig XIV. selbst die Regierung übernommen hatte, zu der schon in Münster verfochtenen Auffassung zurück, daß es auch die Souveränität über alle Lehen der Bistümer erworben habe, das hieß, über eine ganze Grafschaft wie Saarbrücken und viele andere Gebiete, die bisher im Reichsverbande verblieben waren. Ein Edikt des Parlaments von Metz erging an die in Betracht kommenden Fürsten, Grafen und Herren, sich zur Ableistung des Untertaneneides zu stellen, *sub poena laesae Majestatis et confiscatione bonorum*. Es war die erste Ankündigung der Reunionen. Inzwischen hatte Frankreich auch die gefährlichste Handhabe des Friedensvertrages hervorgeholt, die Bestimmungen über die Abtretungen im Elsaß, und fürs erste den zehn kleineren Reichsstädten dort einen Treueid auferlegt. Aber es wollte auch den Schein wahren, und so vereinbarte es im Jahre 1665 mit dem Reich die Benennung von acht Reichsständen, die durch ihre Gesandten in Regensburg beide Streitfragen ordnen sollten; unter den von Frankreich gewählten war der Kurfürst von Mainz, auf den man sich damals noch verlassen konnte. Vor diesem Schiedsgericht haben also auch die

Vasallen der drei Bistümer mit dem französischen Bevollmächtigten eine Reihe von Schriften gewechselt. Die letzte Eingabe der Vasallen war eine »Refutatio finalis et fundamentalis« vom 1. Februar 1670; Robert de Gravel erwiderte darauf – nach einem vollen Jahr, am 4. Februar 1671, er hatte es in dieser Sache niemals eilig – mit einer »Diluitio ulterior«, und gegen diese richtet sich Leibniz' erste, ohne Titel überlieferte Schrift (N. 19). Die Art, wie Leibniz verfährt, daß er die wichtigsten Sätze des Gegners mitteilt und jeden sogleich widerlegt, läßt doch wohl darauf schließen, daß er bald danach, also noch im Jahre 1671 geschrieben hat. Eine sichere Bestimmung ist uns dadurch erschwert, daß wir diese erste Schrift nur in der Ausgabe von Onno Klopp kennen; ein Manuskript will sich im Leibniz-Nachlaß nicht mehr finden lassen – daß es sich überhaupt um eine Arbeit von Leibniz handelt, ist uns allerdings nicht zweifelhaft. Indessen verfügen wir vielleicht über eine Nachricht, die unsere Datierung bestätigt und uns auch sonst zum Verständnis dieser Schrift verhilft. Am 5. März 1671 übersendet Kurfürst Johann Philipp die Diluitio Gravels seinem Neffen Melchior Friedrich mit der Weisung, Boineburg, der ganz besondere Gründe gegen diesen französischen Anspruch zu haben behauptete, um eine Widerlegung zu ersuchen. Melchior Friedrich richtet den Auftrag aus, und Boineburg antwortet ihm am 25. März, Gravels »Geschmiere« sei nicht wert, daß man sich viel kümmern; doch hoffe er dem Kurfürsten mündlich darauf zu dienen. Ob und wie er das getan hat, hören wir nicht, nur daß er Ende April in der Tat zum Kurfürsten nach Würzburg berufen worden ist. Vielleicht also hat er damals Leibniz mit einer solchen Arbeit betraut.

Unsere zweite Schrift, das »Responsum« (N. 20), ist nach untrüglichen äußeren Kriterien, ihrem Papier und ihrem Abschreiber, erst in Paris, also nach dem Frühjahr 1672, entstanden. Sie ist sichtlich viel freier und sorgfältiger durchgeführt als jene Widerlegung der Diluitio, und diese zweite Schrift hat Leibniz wohl im Auge, wenn er im Februar 1674 unter den Leistungen, mit denen ihn Johann Lincker in Wien empfehlen soll, auch ein »Reponsum in causa Metensi« nennt, das der Kurfürst selber hochgeschätzt habe.

Zur Verwendung in Regensburg ist weder Leibniz' erste noch seine zweite Schrift gekommen. Denn die Vasallen der drei Bistümer haben, wie wir aus einem Aktenstück vom 18. August 1673 erfahren, Gravels Diluitio nicht mehr beantwortet, sondern endlich einen Spruch begehrt. Vergebens: denn jetzt bestritt Gravel dem Schiedsgericht zu einer Entscheidung rund heraus die Vollmacht: es habe nur eine Vermittlung zu versuchen. Gleich darauf, im September 1673, konnte es auch diese Tätigkeit einstellen, weil Frankreich die Reichsstädte im Elsaß mit Gewalt unterwarf. Den Vasallen der drei Bistümer blieb noch eine kurze Frist vergönnt, bis nach dem Frieden von Nimwegen Frankreich auch diese Frage in seiner Weise, im Wege der Reunionen löste.

VII. MECKLENBURG 1675. Das Thema der in dieser Gruppe erscheinenden Schriften ist uns schon aus den Texten des ersten Bandes unserer ersten Reihe (I. 1 N. 3 20 ff.) und unserer Einleitung dazu bekannt. Herzog Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin hatte im Jahre 1650 seine Base Christine Margarete von Güstrow geheiratet. Diese Ehe war 1659 auf seinen Befehl von einem geistlichen Gericht in Schwerin geschieden worden, weil die Herzogin ihren Gemahl böswillig verlassen habe; doch hatte weder die Herzogin noch die Verwandtschaft das Urteä anerkannt. Aber dann war 1663 der Herzog zur katholischen Kirche übergetreten; der Papst hatte die Ehe mit Christine Margarete wegen zu naher Verwandtschaft für nichtig erklärt, und Christian Louis hatte eine neue mit Isabella Angelica von Montmorency, verwitweten Herzogin von Coligny-Chätillon, geschlossen. Im Frühjahr 1675, als er in Paris Leibniz kennen lernte, war er längst schon wieder so weit, daß er sich auch von seiner zweiten Gemahlin trennen wollte. Für diesen Zweck hat ihm Leibniz das Rechtsgutachten geliefert, das in der »Quaestio illustris« vor uns liegt (N. 21). Wie die Überschrift angibt, wendet Leibniz die Sache so, daß er die allgemeine Frage stellt, ob Ehen, die von protestantischen Fürsten des deutschen Reiches mit zu nahen Verwandten geschlossen würden, deshalb, weil nicht der Dispens des Papstes eingeholt werde, für das kanonische Recht nichtig seien und des »Vinculum indissolubile« entbehren, und er kommt zu der Antwort, solche Ehen seien nach den Prinzipien des kanonischen Rechtes und der Übung der katholischen Kirche gültig; wenn also der eine Teil einer solchen Ehe zur katholischen Kirche zurückkehre, so dürfe er bei Lebzeiten des andern keine neue Ehe eingehen. Mit dieser Theorie wäre dem Herzog geholfen gewesen: seine zweite Ehe hätte für nichtig erklärt werden müssen, und da Christine Margarete inzwischen gestorben war, so hätte er auch die Freiheit für eine dritte erlangt. Leibniz benutzt einen großen kanonistischen Apparat; er will vor allem den Ausweg abschneiden, daß die katholische Kirche einer Ehe der bezeichneten Art zwar bürgerliche Wirkungen zuerkennen dürfe, nicht aber kirchliche und geistliche. Im Grunde stützt sich doch Leibniz' Entscheidung auf den Zweck der Ehe, der für sie Dauer und Sicherheit fordere und daher keinen Widerspruch zwischen bürgerlichem und kirchlichem Recht ertrage, und zugleich auf das Wesen des Staates: die Ehegesetzgebung gehört zu den ursprünglichen Rechten der weltlichen Gewalt; der Staat hat sie der Kirche immer nur auf Widerruf überlassen und kann sie jederzeit, zumal bei einem öffentlichen Notstande, zurücknehmen, wie das in einer solchen Lage Kaiser und Reich getan haben, als sie in Passau und Augsburg und dann im Westfälischen Frieden für die Protestanten die Bestimmungen des kanonischen Rechtes außer Kraft setzten.

Zur Zusammenfassung und Unterstützung der »Quaestio illustris« hat ihr Leibniz die französische »Question« beigegeben (N. 23). Wir können jetzt beide Schriften zum erstenmal,

aus dem Archiv von Schwerin, in der Gestalt veröffentlichen, wie Leibniz sie überreicht hat. Die »Analysis dissertationis« (N. 23) und die »Demonstratio in forma« (N. 24) scheinen nicht zur Mitteilung an den Herzog bestimmt gewesen zu sein; wir kennen sie jedenfalls nur in den Konzepten des Leibniz-Nachlasses. Im übrigen hat Leibniz, wenn man nach dem Ausgang der Sache fragt, wieder einmal vergeblich gearbeitet. Der Herzog unterließ doch den Nichtigkeitsprozeß, und nach zehn weiteren Jahren des Haders hat er mit Isabella Angelica auch Frieden geschlossen.

Ein »Memorial ad Comitata«, das uns mit dem Datum »Paris 1674« in der Ausgabe von Klopp begegnet, drucken wir nicht wieder ab. Es hat mit der Ehesache des Herzogs nichts zu tun, sondern dessen Bevollmächtigter in Regensburg erklärt, sein Herr werde dem Mandatum avocatorium, das der Kaiser an ihn gerichtet habe oder gerichtet haben solle, Folge leisten und Paris verlassen; der Herzog nehme nun aber auch den Schutz des Kaisers gegen die in seinem Lande hausenden Kriegsvölker in Anspruch. Dieser Inhalt weist uns nicht in das Jahr 1674, sondern in den Winter von 1675 auf 76. Wir haben das Manuskript in Hannover nicht gefunden und möchten der kurzen Versicherung des Herausgebers, auch dieses Stück sei von Leibniz verfaßt, nach mancher Erfahrung nicht ohne weiteres trauen,

VIII. POLITISCHE GEDICHTE 1670–1672. Mit dem ersten Gedicht (N. 25) hat Leibniz den am 15. Dezember 1670 gewählten Coadjutor von Mainz begrüßt, Lothar Friedrich von Mettemich, Bischof von Speyer. Vater Rhein verkündet der zerrissenen Christenheit den nahen Tag, an dem sie vereint gegen den Erbfeind ziehen wird, der Kaiser mit den Deutschen, Polen und Ungarn auf Konstantinopel, Ludwig XIV. in den Spuren seines heiligen Ahnherrn nach Tunis und Ägypten; Kurfürst Johann Philipp wird zu solchen Taten aufrufen, und Lothar Friedrich wird sein würdiger, glücklicher Nachfolger sein. Das Gedicht ist damals, wie wir aus Leibniz' Briefwechsel wissen, sogleich gedruckt und verbreitet worden: aber wir haben uns bisher vergeblich nach einem Exemplar dieses Druckes umgetan. Auch Leibniz hat später, in Hannover, keines mehr gehabt, und auch nicht mehr ein Manuskript. So hat er zunächst 1687 einige Verse und 1697 das Ganze noch einmal aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. An diese Form von 1697 müssen jetzt auch wir uns halten.

Ein ähnliches Gedicht hat Leibniz im Januar 1672 auf den neuen Coadjutor von Trier, Johann Hugo von Orsbeck, entworfen (N. 26). Er entsprach damit einer Bitte Johann Linckers, des alten Freundes Boineburgs, der nun auch der semige geworden war. In Linckers, nicht in Leibniz' Namen ist das Gedicht auch verfaßt. Wir kennen es nur in Leibniz' Konzept, dürfen aber wohl annehmen, daß Lincker es auch empfangen und benutzt hat, und so wird es ebenfalls sogleich gedruckt worden sein: gefunden haben wir einen Druck auch hier noch nicht.

Das Epigramm auf den Verkauf von Dünkirchen (N. 27) ist uns im Leibniz-Nachlaß auf einem Blättchen überliefert, das unter der gemeinsamen Überschrift »Epigrammata quaedam mea« drei solche, sichtlich gleichzeitige Aufzeichnungen trägt: die unsrige und zwei weitere: »In Devotistas, 1708«, und: »Augurium columbae, Augusti 1709«. Bei unserm Epigramm hat Leibniz bemerkt: *Jam olim compositum*. Karl II. verkaufte Dünkirchen an Frankreich im Jahre 1662. Hat also dieser Handel schon auf den sechzehnjährigen Studenten der Philosophie einen solchen Eindruck gemacht, daß er sich in einem politischen Epigramm versuchte? Ausgeschlossen wäre das nicht. Vielleicht aber gehören unsere Verse auch erst in die Jahre von Mainz, als der Verfasser des Bedenkens zur Securitat des Reiches und dann der des gyptischen Planes bei der Untersuchung des ganzen englisch-franzosischen Verhaltnisses auch wiederholt an Dünkirchen erinnern mußte.

Die drei Epigramme auf den Louvre (N. 28) durfen wir wohl mit den kritischen Bemerkungen in Zusammenhang bringen, zu denen sich Leibniz angeregt fuhlte, als ihm im Herbst oder Winter 1671 einige Stucke dieser Art aus Paris, von Lersner, zugeschickt wurden. Vgl. I,1 N. 113.

Mit andern politischen Gedichten, die Leibniz in Mainz oder in Paris verfaßt haben soll, werden wir uns in den »Untersuchungen und Erlauterungen« zu beschaftigen haben. Teils hegen wir mehr oder minder begrundete Zweifel, ob sie auf Leibniz' Rechnung kommen, teils mussen wir ihnen ein spateres Datum geben.

IX. POLITISCHE ENTWURFE UND AUFZEICHNUNGEN 1668–1676. Es liegt in der Natur solcher kurzen oder nicht vollendeten und in der Regel auch recht fluchtigen Stucke, wie sie diese Gruppe bringt, da sich Anla und Zweck nur selten bestimmen lassen. Wir gehen also im folgenden auf diese Fragen nur ein, wenn sie sich einigermaen beantworten lassen.

N. 29: »Jetzige Bilanz von Europa.« Neben dem von uns mitgeteilten Konzept – das, wie man sieht, nicht gerade weit gediehen ist – gibt es noch einige fruhere Aufzeichnungen zu diesem Thema; eine davon, in Wiesentheid, zeigt Boineburgs Hand. Als Datum kommt nur Mitte Dezember 1669 in Betracht. Denn einerseits ist Clemens VIII. (Rospigliosi), der deutlich mit dem Papst gemeint ist (S. 497 Z. 5 ff.), schon am 9. Dezember 1669 gestorben, und andererseits hat Boineburg zu seiner eben erwahnten Aufzeichnung den Rand eines Briefes von Habbeus aus Hamburg vom 10. Dezember 1669 benutzt. Dazu pat, da der turkische Gesandte in Paris (S. 497 Z. 22) von Lionne am 18. November und vom Konig am 3. Dezember 1669 empfangen worden ist.

N. 30: »Einige politische Gedanken.« Wir sind, da wir das Manuskript in Hannover nicht gefunden haben, auf den Druck bei Klopp angewiesen und ubernehmen auch dessen

Überschrift. Mit dem Datum dürfen wir nicht über das Jahr 1670 zurück-, aber auch kaum hinausgehen. Denn die schwere Erkrankung des Kaisers im Dezember 1669 und die Entdeckung der ungarischen Adelsverschwörung im Frühjahr 1670 werden erwähnt, und zwar, wie es scheint, als ziemlich junge Ereignisse. Neben dem Bedenken zur Securität des Reiches (N. 5 S. 167) ist dieses Stück das erste, das die Idee des ägyptischen Planes enthält.

N. 31: »De foedere Rhenano.« Auch dieses Stück ist uns einstweilen nur in der Ausgabe von Klopp bekannt. Zur Datierung dient die Tatsache, daß unter den Städten, die ihre Freiheit verloren haben (S. 500 Z. 20), Braunschweig, das im Juni 1671 unterworfen wurde, noch nicht genannt wird. Dazu kommt die oft bis zu wörtlichen Anklängen gehende Übereinstimmung mit dem Bedenken zur Securität des Reiches, in der ganzen Darstellung und Beurteilung der politischen Lage. Wir brauchen also unsem Ansatz (1670) kaum mit einem Fragezeichen zu versehen. Kein Zweifel kann daran sein, daß Leibniz hier nicht seine eigenen, sondern Boineburgs Gedanken aufzeichnet. Boineburgs Werk war der Rheinbund von 1658, der hier in Schutz genommen wird, und das Unternehmen auf Erfurt im Jahre 1664, das hier als der verhängnisvolle Fehler der Kur-Mainzischen Politik erscheint, war ein Glied in dem Zusammenhang, der Boineburgs Sturz herbeigeführt hatte.

N. 32: »In Severinum Monzabanum.« Samuel Pufendorfs Streitschrift erschien 1667; die Entgegnungen, die Leibniz erwähnt (S. 500 Z. 28 f.), gehören sämtlich noch in die Jahre 1667 und 1668: so mag auch Leibniz nicht lange gewartet haben. Sicher ist, daß Papier, Handschrift und Inhalt seine Kritik noch in die Zeit von Mainz (1668–1672) verweisen. Sie ist das erste Zeugnis für den tiefbegründeten Gegensatz, in welchem sich Leibniz allezeit zu Pufendorf gefühlt hat.

N. 33: »Quanti sit momenti Imperium esse apud Domum Austriacam.« Wieder ein Stück, das wir nur nach Klopp wiederholen können. Gegen die Einreihung unter die Arbeiten von Mainz bestehen keine Bedenken.

N. 34: »De jure Imperatoris Romani in orbem terrarum.« Für die Datierung bietet nur die Handschrift einen Anhalt: sie spricht, wie wir glauben, mehr für die Jahre von Mainz als für die erste Zeit von Hannover. Ausgeschlossen ist, wegen des Papiers, Paris. (Wir verstehen unter der »Handschrift« durchweg nicht das »Manuskript«, sondern die Schriftzüge als solche, die Art, wie jemand die Buchstaben formt und verbindet, die Feder sorgfältiger oder flüchtiger führt usw.)

N. 35: »Agenda.« Im Frühjahr und Sommer 1672 hat Kurfürst Johann Philipp von Mainz beständig gehofft, daß Frankreich die Republik der sieben Provinzen schnell zu Boden werfen und so das Reich der Gefahr, in den Krieg verwickelt zu werden, entgehen werde. Im Herbst sah er sich vor einer ändern Lage: der französische Angriff war zum Stillstand gekommen

und ein kaiserlich-brandenburgisches Heer an den Rhein gerückt. Er entschloß sich jetzt zu einem entschiedenen Schritt und sandte seinen Neffen Melchior Friedrich nach Paris, um dem König nicht nur für den Konflikt mit dem Kaiser und Brandenburg, sondern auch für den mit Holland die guten Dienste der neutralen Reichsstände anzubieten. Leibniz, von Boineburg unterrichtet, hat an diese Mission die besten Hoffnungen geknüpft. Auf dem vor uns liegenden Bogen mit der Überschrift »Agenda« stellt er fest, was alles er bei Melchior Friedrich und dieser wieder bei dem König und dessen Ministern zu sagen und zu tun hätte. Er entwirft auch gleich die ganze Ansprache, die der Freiherr bei seinem ersten Empfang an den König richten soll: in hohen Tönen, mit der Ankündigung, daß man für die Vernichtung der Osmanen einen bestimmten Vorschlag zu machen habe. Und er hat dem Schwiegersohn Boineburgs sicher auch alles so auseinandergesetzt, wie wir hier lesen. Aber Melchior Friedrich war an die Weisungen des Kurfürsten gebunden, und nicht Leibniz' Rede hat er am 24. November 1672 dem König vorgetragen, sondern eine in Mainz vereinbarte, die sich in Klagen und Bitten erging und den Kreuzzug nur mit den hergebrachten frommen Allgemeinheiten empfahl. Doch wir dürfen für die politischen Verhandlungen und Leibniz' Rolle dabei noch einmal auf unsere Arbeit über den ägyptischen Plan verweisen. Mehr hat damals Leibniz für seine persönlichen Wünsche erreicht. Insbesondere durfte er nun im Januar 1673 Melchior Friedrich nach London begleiten. Für das Datum der »Agenda« bleiben nach unsem neuen Akten und Briefen nur der 21., 22. und 23. November 1672 übrig.

N. 36: »Kur-Mainz und Frankreich.« In diesen umfangreichen, schnell hingeworfenen Aufzeichnungen hat Leibniz, für sein eigenes Gedächtnis, festgehalten, was er aus seinen Gesprächen mit Melchior Friedrich von Schönborn, und zum Teil auch wohl aus dessen Papieren, über die Kur-Mainzische Politik der letzten Jahre erfuhr. Er hat uns damit eine Quelle hinterlassen, die auch neben den Akten von Wien und Wiesentheid ihren Wert behält. Auch hier können wir jetzt ein ganz genaues Datum bieten, weil sich zwei Angaben (S. 511 Z. 3 und S. 513 Z. 25 ff.) mit Hilfe der in Wiesentheid verwahrten Berichte Melchior Friedrichs festlegen lassen: Leibniz hat zwischen dem 9. und 11. Dezember 1672 geschrieben.

N. 37: »Wagschal gegenwärtiger Coniuncturen.« Leibniz plant eine kurzgefaßte Denkschrift für den Kurfürsten von Mainz, die »gleichsam in einer Tafel« übersehen ließe, wie man dem Reich eine bessere Regierung, ein »Consilium«, geben und inzwischen, bis man so weit wäre, für eine »Interimsanstalt« sorgen könne. Nachdem unser Konzept so die Aufgabe bezeichnet hat, bricht es ab. Man hat dieses Stück bisher für eine Einleitung zu dem Bedenken zur Securität des Reiches vom August 1670 angesehen: aber darauf paßt der angegebene Plan, genau genommen, doch nicht, und nach dem Papier und der Handschrift haben wir es denn auch bestimmt mit einer Arbeit aus den Jahren von Paris zu tun. Weiteren Aufschluß

würden wir hier wie in manchen ändern Fällen vielleicht erhalten, wenn nicht der erwiesenermaßen sehr rege Briefwechsel zwischen Leibniz und Boineburg vom Frühjahr bis zum Herbst 1672 bis auf einige Reste untergegangen wäre; von Leibniz' Briefen fehlen uns bis zum November alle. So haben wir bei dem Kurfürsten unseres Stückes zunächst wohl wieder an Johann Philipp zu denken: aber auch der Nachfolger, Lothar Friedrich, ist nicht ausgeschlossen. Über den Mai 1674, der die Kriegserklärung des Reiches brachte, dürfen wir das Datum wohl nicht hinausrücken.

N. 38: »Mala Franciae.« Diese Schilderung der französischen Zustände scheint noch in das Jahr 1672 zu gehören. Das von Leibniz erwähnte Edikt, das den Zinsfuß für neue Anleihen des Königs auf 1 für 18 (5,55 %) erhöhte, ist jedenfalls schon im Februar 1672 ergangen. Auch wäre daran zu erinnern, wie Leibniz schon im November und Dezember 1672 die inneren Schwierigkeiten hervorhebt, die für Frankreich aus der verfehlten Rechnung auf einen kurzen, siegreichen Feldzug entstanden seien, und wie er sich damit in guter Übereinstimmung mit ändern Beobachtern befindet. Vgl. S. 512.

N. 39: »De jure belli Regis Christianissimi in Batavos.« Wir erhalten wieder nur eine Einleitung, diesmal offenbar zu einer Flugschrift. Leibniz knüpft an die ersten Verhandlungen der Generalstaaten mit den schwedischen Friedensvermittlern an: jene hätten dabei den Wunsch geäußert, sie möchten vor allem erst einmal erfahren, weshalb ihnen der König den Krieg erklärt habe. Das geht, wie es scheint, auf eine Note vom 16. Januar 1673, und so werden wir unser Konzept nicht viel später zu datieren haben. Leibniz fährt fort: Die Holländer hätten ihr Verlangen mit der gebührenden Bescheidenheit vorgebracht; aber ihre Parteigänger erfüllten die Welt mit dem Geschrei über den unerträglichen Hochmut dieses Königs, der sich an keine Regel des Völkerrechts binde; es sei an der Zeit, den König gegen solche Verleumdungen in Schutz zu nehmen. Je weiter wir lesen, desto stärker meldet sich der Zweifel: spricht Leibniz im Ernst, oder ist alles nur Spott und Hohn? Wir finden nur diese zweite Erklärung. Leibniz hätte sich also mit diesem noch nicht veröffentlichten Manuskript zum erstenmal in der publizistischen Form versucht, die er dann zehn Jahre später für seine wirksamste Flugschrift gewählt hat, für den »Mars Christianissimus«.

N. 40: »Des affaires de Suede.« Es handelt sich deutlich um ein Konzept, aber um ein solches mit verhältnismäßig geringen, zumeist nur stilistischen Korrekturen. Daran wie aus dem Inhalt möchten wir schließen, daß Leibniz hier Briefe oder andere Nachrichten, die ihm zugekommen waren, bearbeitet hat, vielleicht, indem er sie zugleich übersetzte. Es gibt in seinem Nachlaß noch einige andere Konzepte dieser Art aus derselben Zeit, so einen »Extrait d'une lettre de Vienne du 27 Juillet« – der aus einem Schreiben von Johann Lincker an Leibniz aus Wien vom 27. Juli 1673 (I. 1 N. 243) zurechtgemacht ist – und einen »Extrait

des propositions et offres de S. A. E. de Cologne faits aux Ambassadeurs plenipotentiaires de Sa M^e Imperiale, Cologne 20 Decembre 1673«. Am natürlichsten erklären sich solche Arbeiten wohl als Beiträge für ein Journal oder eine andere regelmäßige oder vorübergehende Sammlung; daß sie erschienen seien, haben wir allerdings noch nicht feststellen können.

N. 41: »Notae ad Capitulationem Leopoldinam.« In der Vorrede zu dieser Abhandlung erhebt Leibniz die bedeutsame Forderung, daß der hergebrachten juristischen Interpretation der Verfassungen und Gesetze eine andere, fruchtbarere an die Seite treten müsse, die politische, die Aufzeigung der Beweggründe und Machtkämpfe, aus denen diese starren Paragraphen hervorgegangen seien. Ein Muster für das neue Verfahren will er mit einer Untersuchung der Kaiserlichen Wahlkapitulation von 1658 geben: er nehme gerade dieses Gesetz, weil er einst mit den Männern verkehrt habe, die es entworfen hätten, mit dem Kurfürsten von Mainz und dessen Ministern. In der Tat erhalten wir nun solche politischen Noten zu mehreren Artikeln der Kapitulation und können nach diesen Proben nur bedauern, daß Leibniz weder sein Konzept noch seine Reinschrift zu Ende geführt hat. Daß er sich nicht auf die ersten sieben Artikel beschränken wollte, zeigen schon seine Auszüge aus der Kapitulation. Das Datum seiner Arbeit, Januar 1676, hat er auf dem Konzept vermerkt.

IX. KÜNSTE UND WISSENSCHAFTEN 1667–1676. Die Verse zum Ruhme der deutschen Dichtung (N. 42), die wir an die Spitze dieser Gruppe stellen, sind, wie Leibniz selber angibt, 1667 in Frankfurt am Main entstanden, als Christian Meisch ein deutsches Florilegium plante. Sie sollten wohl, zur Empfehlung dieses Werkes, mit ihm zusammen gedruckt werden. Aber wie es scheint, ist ein solches Florilegium niemals herausgekommen. Das Manuskript, in welchem uns Leibniz' Gedicht erhalten ist, gehört erst in die Jahre von Hannover; wir haben es wohl als eine Wiederholung aus dem Gedächtnis zu betrachten.

Es folgen, aus der Zeit von Mainz, zwei ausführliche, doch nicht vollendete Pläne zur Errichtung einer deutschen Sozietät oder Akademie der Künste und Wissenschaften (N. 43: »Grundriß eines Bedenkens« und N. 44: »Bedenken«), Sie sind mehr im Stil eines Aufrufes als einer Denkschrift gehalten. Indessen sollten sie wohl zunächst nur der einen und ändern entscheidenden Stelle, auf deren Förderung man angewiesen gewesen wäre, mitgeteilt werden, also wohl vor allem dem Kurfürsten Johann Philipp. Wir erinnern uns, daß wir im ersten Bande unserer ersten Reihe einige Stücke verwandten Inhaltes abgedruckt haben, die deutlich für den Kurfürsten bestimmt gewesen sind (I. I N. 23: »Vorschlag betreffend das Bücherkommissariat«, N. 24: »Notanda das Bücherkommissariat betreffend«, N. 25: »De vera ratione reformandi rem literariam meditationes«). Das eine davon hatte auch schon eine Sozietät der deutschen Gelehrten ins Auge gefaßt. Da-

mals, etwa im Januar 1670, wollte sich Leibniz des Dompropstes Johann von Saal, des vertrauten Freundes des Kurfürsten, als

Vermittlers bedienen: vielleicht hat er auch jetzt wieder mehr an diesen Weg als an den über Boineburg gedacht; er durfte freilich mit solchen Plänen auch immer selber vor Johann Philipp treten. Nach ihren äußeren Kriterien haben wir unsere neuen Entwürfe etwa zwischen Ende 1669 und Sommer 1671 anzusetzen. In dem »Bedenken« werden ferner zwei Ereignisse, der Tod des Großherzogs Ferdinand II. von Toscana (im Mai 1670) und das Erscheinen des ersten Bandes der »Miscellanea Collegii medicorum naturse curiosorum« (im Herbst 1670), so erwähnt, daß wir mit dieser Schrift ziemlich sicher schon in das Jahr 1671 hineinkommen. Die andere, der »Grundriß«, kann nicht viel älter oder jünger sein. Es war die Zeit, da Johann Philipp auf allen Wegen an der Einigung der deutschen Fürsten gegen Frankreich arbeitete, da in diesem Zusammenhang auch Leibniz' Bedenken zur Securitat des Reiches entstand. Auf den hohen deutschen Ton, der diese Schrift vom August und November 1670 beherrscht, sind auch die beiden uns hier beschaftigenden Entwurfe gestimmt: die Grundung einer deutschen Sozietat der Kunste und Wissenschaften ist eine nationale Pflicht, damit wir Deutsche auch auf diesem Felde den andern Volkern wieder nach- und vorkommen. Aber zumal der »Grundriß« offenbart auch mit ergreifender Deutlichkeit die letzten Beziehungen, in denen fur Leibniz zeit seines Lebens solche Plane stehen. Zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Besten: mit diesem immer wiederkehrenden Programm seiner Sozietaten ist es Leibniz Ernst. Unser hochstes Gut, da wir Gott lieben, grundet sich auf die Erkenntnis seines Wesens, der universalen Harmonie zwischen Macht und Weisheit, mit der er die Welt geordnet und unsere Stelle darin bestimmthat. Liebe aber ist Handeln, mit allen Mitteln der Forschung die unendliche Schonheit des Weltzusammenhanges erschlieen und nach unserm Vermogen dafur sorgen, da sie sich in der menschlichen Gesellschaft widerspiegele. Der Wissenschaft ist der Schlussel zu diesem wahren Gottesdienst anvertraut. Die Macht zur Tat liegt bei den groen Herren, den Fursten und Konigen. Da beide sich ihrer Verantwortung vor Gott und dem Nachsten bewut werden und zusammenwirken, darauf kommt alles an. Dann wird eine Sozietat der Kunste und Wissenschaften das groe Zentralinstitut ihres Landes werden, das mit der reinen Forschung – die ihren eigenen, unvergleichlichen Wert behalt – die Beratung des ganzen geistigen und wirtschaftlichen Lebens verbindet.

Auch die nachsten vier Stucke (N. 45: »Societas philadelphica«, N. 46: »Societas confessionum conciliatrix«, N. 47: »Sozietat und Wirtschaft« und N. 48: »Sozietat gottgefallig«) gehoren noch in die Jahre von Mainz; innerhalb dieses Zeitraumes mochten wir uns bei N. 45 und 46 fur 1669 und bei N. 47 und 48 fur 1671 entscheiden. N. 46 steht uns nur in dem Abdruck bei Klopp zur Verfugung. Anders als die beiden eben besprochenen Entwurfe kennzeichnen sich diese vier Manuskripte als erste, mehr oder minder eilige Aufzeichnungen, und im einzelnen scheint es sich auch nicht uberall um ganz eigene Gedanken zu handeln,

wie denn Leibniz selber bei N. 45 einige Zeitgenossen vermerkt hat, die ihm Anregungen geben konnten (S. 552 Z. 30 f., vgl. S. 553 Z. 28 f., S. 556 Z. 34). Diese »Societas philadelphia« (N. 45) ist doch das merkwürdigste unter unsem Projekten. Sie greift über die Grenzen der Staaten und Völker hinaus. Kaiser und Papst, der König von Frankreich, die großen und kleinen Freistaaten, die englische Gesellschaft der Wissenschaften, die indischen Kompanien der Holländer und dann die religiösen Orden, alle sollen für dieses Werk gewonnen werden. Die Societas Jesu liefert unverkennbar das Vorbild, mit ihrer straffen Verfassung, ihrem Anspruch auf die Erziehung der Jugend und die Leitung der Regenten. Aber der Geist soll freier sein, und so soll-wie dann N. 46 entwickelt-für das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in einer solchen Gesellschaft auch gleich ein bestimmtes Maß von gegenseitigen Zugeständnissen im Kultus und in der Kirchenverfassung festgesetzt werden: die Grundlage, wie wir wohl in Leibniz' Sinne hinzufügen dürfen, für die kommende allgemeine Reunion der Konfessionen.

Unsere drei letzten Aufzeichnungen (N. 49: »Drôle de pensée«, N. 50: »Relation de l'état présent de la république des lettres« und N. 51: »Remarques considérables sur la jurisprudence«) führen uns nach Paris, und zwar in Leibniz' letztes Jahr dort, vom September 1675 bis zum Oktober 1676. Denn auch die nicht datierte »Relation« (N. 50) fällt wohl frühestens in den Herbst 1675, weü sie Roberval, der im September dieses Jahres starb, nicht mehr zu den Lebenden zu zählen scheint (S. 568 Z. 27). Leibniz dachte sich damals für längere Zeit inmitten der französischen Gelehrtenwelt niederzulassen, und so empfangen auch seine organisatorischen Projekte eine neue Einstellung: Paris, Ludwig XIV. und Colbert sind die Größen, mit denen er jetzt rechnet.

»Drôle de pensée« (N. 49). In der Tat ein schnurriger Einfall, und doch nicht nur als solcher zu verstehen. Zwei oder drei Unternehmer sollen, auf die nötigen Geldgeber gestützt, ein Privilegium für eine »Académie des représentations« in Paris erwerben, so daß jeder, der dem Publikum irgend etwas zur Belehrung, Belustigung und Unterhaltung darbieten will, sich dieser Anstalt zu bedienen hat. Mit der Zeit sollen in den ändern Großstädten Filialen eingerichtet werden, in Rom, Venedig, Wien, Amsterdam, Hamburg. Man muß unser Manuskript – das leider an den Rändern starke Schäden erlitten hat – nachlesen, um zu erfahren, was alles ausgestellt und vorgeführt werden soll: von den Werken der schönen Künste und den letzten Erfindungen und Entdeckungen der Wissenschaften bis zum Marionettentheater und den Fertigkeiten des Seiltänzers und Feuerfressers. Auch eine »Académie des jeux« soll betrieben werden, mit einer Anzahl von Spielstuben und Gaststätten, und es wird erörtert, wie es da hergehen soll. »Man muß die Welt bei ihren Schwächen nehmen und sie täuschen, um sie zu heuen.« Mit diesem und manchem ändern Satz unseres Manuskriptes deutet Leibniz zur Genüge an, was er im Grunde will.

»Relation de l'état présent de la république des lettres« (N. 50). Ein Bericht an den König und seinen großen Minister, in der Form einer Allegorie gedacht. Die beiden Konzepte sind nicht über den Anfang hinausgekommen. Um so mehr erregen die vorbereitenden Aufzeichnungen unsere Aufmerksamkeit: ein wirres Durcheinander von Bemerkungen und Betrachtungen, von denen man doch kaum eine missen möchte, am wenigsten den Vergleich: »Eine schöne Weise, die immer gesungen wird, ist wie ein schönes geometrisches Theorem, das man findet.« Wir veröffentlichen die »Relation« zum erstenmal.

»Remarques considérables sur la jurisprudence« (N. 51). Auch dieses Stück war noch nicht gedruckt. Wir erhalten eine Reihe von Erwägungen, wie man aus alten Akten lernen kann, etwa um sich den Blick für Fälschungen zu schärfen; wie Urteile und Gesetze nicht immer den natürlichen Vorstellungen vom Eigentum zu entsprechen brauchen; wie sich die Rechtshändel abkürzen und bessere Entscheidungen erreichen ließen, wenn man auf den zivilen Prozeß die Vorschriften des kriminellen anwenden wollte; wie man die Folter zu beschränken hätte; wie man jede Verbindung des Richters mit den Parteien ausschalten und zu dem Ende in Frankreich als letzte Instanz vierzig bejahrte Männer einsetzen könnte, die ganz wie in einem strengen Kloster leben müßten; wie der König regelmäßig eine Anzahl von Prozessen selber nachprüfen und so am wirksamsten für eine schnelle und gerechte Justiz sorgen sollte – und was dergleichen Gedanken mehr sind.

Von den 51 in diesem ersten Bande der Politischen Schriften vereinigten Stücken erscheinen nur fünf (N. 2. 18. 39. 50. 51) als ganz neue. Die übrigen und gerade die wichtigsten oder größten waren schon bekannt, die meisten aus den drei ersten Bänden der Ausgabe von Onno Klopp. Aber wer unsere Abdrucke mit den früheren vergleichen wollte, dürfte wenige Seiten finden, auf denen wir nicht – von der sorgfältigeren Behandlung der Orthographie und Interpunktion abgesehen – bald diese, bald jene Stelle auf Grund des Manuskriptes oder einer zwingenden Konjektur in einer besseren Lesart mitteilten und dadurch erst verständlich machten. Zuweilen (wie bei N. 49) geht diese Reinigung so weit, daß auch ein solches Stück jetzt wie ein neues wirkt. Oder wir erst bringen ein Manuskript in der richtigen Reihenfolge seiner Blätter (wie N. 14), oder mit Abtrennung der späteren Zusätze (wie N. 5 S. 141 ff.), oder mit richtiger Auflösung der Chiffren (wie N. 35), oder vollständig, ohne Weglassung von ganzen Abschnitten oder schwer zu lesenden Stellen (wie N. 36 und 45). Oft verdanken wir unsem wesentlich besseren oder vollständigeren Abdruck der Tatsache, daß wir die Fassung gefunden haben, in der Leibniz' Arbeit an ihre Adresse gelangt ist (wie bei N. 6. 16. 21. 22), oder die Quelle, aus der Leibniz geschöpft hat (wie bei N. 15 S. 308f 340f. 342. 344f). Daß ferner das durchgängige Bestreben unserer Ausgabe, die Daten, Adressen und Zusammenhänge unserer Manuskripte so genau wie möglich zu vermitteln, auch bei diesem Bande zu manchem schönen

Ergebnis geführt hat, läßt sich wohl nicht verkennen. Endlich möchten wir einen besonderen Fortschritt darin sehen, daß wir eine ganze Reihe von Schriften, die bisher als Arbeiten von Leibniz galten, ausgeschieden haben, weil wir sie als fremdes Gut erweisen oder unsere Zweifel nicht überwinden können. Soweit unsere Einleitung dazu Gelegenheit bot, haben wir solche Pseudo-Leibnitiana schon erwähnt (vgl. oben S. 20. 29. 30). Wir fügen jetzt hinzu; daß Klopp auch die folgenden Stücke zu Unrecht in seine Leibniz-Ausgabe aufgenommen hat: »Notata quaedam varia Leibnitii de Imperio Romano-Germanico« (Klopp I S. 151 ff.), »Von den Privilegien des hochlöblichsten Erzhauses Österreich« (I S. 171 ff.), »Denkschrift für Dänemark« (i S. 3 19ff.), »Semper sibi similis« (3 S. 84ff.). Ebenso wenig kommen auf Leibniz' Konto die Schriften, die ihm Edmund Pfeleiderer zugewiesen hat: doch das ist schon von anderer Seite erkannt worden.